

Satzung

Zur 4. Änderung der Satzung für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1

"Walldheim-Ostener"

Aufgrund der §§ 10 und 13 Bundesbaugesetz vom 25.6.1960 (BBl. I. S. 341) in Verbindung mit 99 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (GVBl. I. S. 126) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Sittensen in seiner Sitzung am 10. Juni 1971 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Baugrenze von der Straße "Walldheim-Ostener" wird von ursprünglich 15 m auf 8 m festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sittensen, den 10. Juni 1971

(Bürgermeister)



(Gemeindefraktör)

Veröffentlichung

Nach § 16 (3) der Hauptsatzung der Gemeinde Sittensen vom 30. Mai 1961 liegt diese Satzung als vereinfachte Änderung in der Zeit vom 14. Juni 1971 bis 23. Juni 1971 zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Gemeinde Sittensen während der Dienststunden öffentlich aus.

Sittensen, den 24. Juni 1971

Der Gemeindefraktör



(Signature)